



Hennigsdorfer Judo - Verein e.V.

HJV e.V. Waidmannsweg 10a 16761 Hennigsdorf



Kinderschutzkonzept

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe

(§§ 8a und 72a SGB VIII) in der Fassung vom 17.04.2025

1. Präambel

Die Mitglieder des Hennigsdorfers JV und ihre Trainer streben an, Kindern und Jugendlichen Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen zu bieten. In diesen Gruppen können Kinder und Jugendliche ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Die Angebote des Hennigsdorfer JV sollen ein sportlicher Frei- und Schutzraum für junge Menschen sein. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in der Arbeit aller Mitglieder und Trainer.

In den sportlichen Angeboten sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit der Mitglieder. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Mädchen und Jungen in ihrer sportlichen Teilhabe darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Die ehrenamtlichen Trainer / innen achten die Persönlichkeit und die Würde der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Alle Trainer/ innen und Funktionäre / innen erkennen den Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bundes an und erklären mit ihrer Unterschrift, die Inhalte umzusetzen. (Anhang 1)

Dazu gehört auch, dass Mädchen und Jungen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch die beteiligten Übungsleiter / innen und Trainer / innen, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

2. Kindeswohlgefährdung

Als Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung müssen die Themen Vernachlässigung, körperliche Gewalt und Misshandlungen, psychische und seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt und unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte benannt werden.

3. Wer kann gefährden und was ist zu tun

Grundsätzlich sind in diesen Zusammenhang alle Menschen zu benennen, welche im direkten oder indirekten Kontakt zum Kind stehen.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden / Institutionen verpflichtet, zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.



Hennigsdorfer Judo - Verein e.V.

HJV e.V. Waidmannsweg 10a 16761 Hennigsdorf



Sollte Eltern oder Trainer/ innen auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“; das Kindeswohl gefährdet sein können, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, ggf. den Schulen oder Kitas als Kooperationspartner sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden. Es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Bei jedem Verdacht sollte der Vorstand informiert werden.

3.1. Von wem können Gefährdungen ausgehen?

Grundsätzlich sind in diesem Zusammenhang alle Menschen zu benennen, welche im direkten oder indirekten Kontakt zum Kind stehen. Gefährdungen können von Eltern und Familienangehörigen, anderen Betreuungspersonen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Funktionären im Sport, anderen Kinder und Sportler/innen oder aber auch von Fremden/ Unbekannten ausgehen.

3.2 Was sind Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und worauf soll geachtet werden?

Anzeichen für Kindeswohlgefährdung sind vielschichtig und lassen sich nicht immer klar deuten.

Indizien dafür können Auffälligkeiten:

- im äußeren Erscheinungsbild des Kindes,
- im Verhalten des Kindes,
- oder im Verhalten von Erziehungs- und Betreuungspersonen sein.

4. Ansprechpartner

Jugendämter und Gesundheitsämter des Landkreises Oberhavel

- Jugendamt 03301-601 0 (601 4864)
- Gesundheitsamt 03301 601 0 (601 3751)

Polizeiwachen

- Dienststelle Oranienburg 03301-8510
- Dienststelle Hennigsdorf 03302-8030

Krisentelefon und in Obhutnahme

Jugendamt Oberhavel 03301 601 0 (601 4864)

Jugendnotdienst (nachts und Wochenende) 0800 000 9836 oder

Polizeiinspektion Oberhavel 03301-8510

Beauftragte interpersonaler Gewalt und Belästigung

Brandenburgischer Judo-Verband e.V.

Handy: 0152/12939037

eMail: praevention@bjv-judo.de

web: <https://bjv-judo.de/>

Beauftragter des Hennigsdorfer JV:

- Falk Beckmann 0175 14 44 097

Vorsitzender: Jörg Schnelle 03302/ 493753 email: vorstand@hennigsdorfer-judo-verein.de



Hennigsdorfer Judo - Verein e.V.

HJV e.V. Waidmannsweg 10a 16761 Hennigsdorf



EHRENKODEX

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.



Hennigsdorfer Judo - Verein e.V.

HJV e.V. Waidmannsweg 10a 16761 Hennigsdorf



EHRENKODEX

- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum

Unterschrift